



LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Im Rahmen des Beteiligungsangebotes hat die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg (nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt), Blockheizkraftwerke (nachfolgend auch „BHKW“ abgekürzt) an verschiedenen Standorten in Deutschland erworben, um sie operativ zu betreiben und die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie zu übernehmen.

1.2 Ziele und Strategien

Für den oben genannten Zweck wurde das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft erhöht und parallel haben die Investitionen in BHKW (mit den dazugehörigen Energielieferverträgen) und die Versorgung der Endkunden mit Wärme und Strom sukzessive begonnen. Aufgrund des großen Interesses am Kapitalmarkt wurde das ursprünglich geplante Eigenkapitalvolumen von EUR 4.960.000 mehr als verdoppelt und die im Gesellschaftsvertrag ausgewiesene maximal mögliche Grenze in Höhe von EUR 11.000.000 vollständig erreicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Anders als in den Bereichen Sonnen- und Windenergie, wo Deutschland weltweit eine Vorreiterstellung einnimmt, besteht im Bereich der Energiegewinnung durch BHKW noch ein gewisser Nachholbedarf. In den europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden wird beispielsweise bereits über 40% und in Dänemark sogar über 50% der Stromgewinnung über KWK-Anlagen gedeckt.

Der Anteil in Deutschland beträgt dagegen lediglich ca. 17% und liegt damit noch unter 100 Terawattstunden (im Folgenden auch „TWh“). Hält man sich die Verpflichtung der Bundesregierung vor Augen, den Ausbau der KWK-Stromerzeugung bis 2025 auf 120 TWh zu erhöhen, wird das Potenzial dieses Marktes deutlich. Experten schätzen, dass der KWK-Bereich in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird; sollten die Strompreise steigen sogar überproportional zum Wärmemarkt. In der Vergangenheit war der BHKW-Markt in Deutschland noch dominiert von biogasbetriebenen Motoren. Mit dem Jahr 2012 hatte sich dies grundsätzlich geändert und die Neuinstallationen von Erdgas-BHKW führen seitdem die Statistiken an.

Der Absatz der fossilen Anlagen, die im Allgemeinen durch das KWKG gefördert werden, nahm deutlich zu und erreichte in 2016 einen neuen Höchstwert. Ein Grund dafür war das Mini-KWK-Impulsprogramm, welches die Grundförderung in 2015 um 33% deutlich angehoben hat und so die gewünschte Wirkung entfalten konnte.

Die Bedeutung der kleineren fossilen Anlagengrößen wird in Zukunft weiter zunehmen, da insbesondere in der Wohnungswirtschaft Potenziale zu heben sind. Weitere Impulse kommen von Gesetzeseite mit der Novellierung KWKG zum 21.12.2018.

Nach wie vor legt die Beteiligungsgesellschaft den Fokus auf den Betrieb von BHKW, die mit ihrer ausgereiften Motorentechnologie und Wirkungsgraden von über 90% ein sicheres und wirtschaftliches Investment darstellen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft hat bei Anlegern Eigenkapital in Höhe von insgesamt EUR 11.000.000 eingeworben. Parallel ist die sukzessive Umsetzung von BHKW-Projekten erfolgt und die Versorgung der dazugehörigen Endkunden mit Wärme und Strom hatte bereits in 2016 begonnen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Für die Energielieferungen werden monatlich Abschlagszahlungen fällig und sorgen für regelmäßige Erträge und regelmäßigen Cash Flow. Die Umsätze der Beteiligungsgesellschaft liegen mit EUR 1.521.114 auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr EUR 1.553.035).



Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen betragen EUR 943.145 (Vorjahr EUR 1.159.594) und führten zu einem deutlichen Anstieg des betrieblichen Rohertrags auf EUR 581.424 (Vorjahr EUR 394.974). Davon stellen die Erdgaskosten in Höhe von EUR 774.732 (Vorjahr EUR 934.033) sowie der Stromeinkauf mit EUR 153.235 (Vorjahr EUR 183.573) die größten Einzelpositionen dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 471.054 (Vorjahr EUR 377.887) und wurden hauptsächlich geprägt durch planmäßige Managementgebühren und Treuhandvergütungen in Höhe von EUR 230.349 (Vorjahr EUR 249.172) sowie Buchführungs- und Abschlusskosten über EUR 20.205 (Vorjahr EUR 17.605). Durch anhängige Rechtsstreitigkeiten lagen die Rechts- und Beratungskosten mit EUR 44.668 deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 11.167. Im Rahmen dieser Rechtsstreitigkeiten wurden Forderungen in Höhe von EUR 47.779 wertberichtigt.

Somit blieb trotz des verbesserten Rohergebnisses das Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 323.866 auf 1 Vorjahresniveau (Vorjahr EUR 325.438).

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen EUR 6.962.740 (Vorjahr EUR 8.056.546). Die Beteiligungsgesellschaft hat weiterhin vor, ihre Investitionen im Wesentlichen mit Hilfe von Eigen- und Fremdkapital zu tätigen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.983.359 (Vorjahr EUR 1.734.894) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Generalübernehmer im Rahmen der Errichtung weiterer BHKW sowie gegenüber Leasinggesellschaften, welche einen Teil der installierten BHKW im Wege des Mietkaufs finanziert haben.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden weitere BHKW-Anlagen umgesetzt. Insgesamt sind 23 BHKW fertiggestellt.

Liquidität

Auf dem Konto der Hamburger Sparkasse (Geschäftskonto) befinden sich Liquide Mittel in Höhe von EUR 116.260 (Vorjahr EUR 615.296). Das Mittelverwendungskonto bei der UniCredit wurde aufgelöst und weist somit einen Stand von EUR 0 aus (Vorjahr EUR 833.116).

Im Geschäftsjahr 2018 war die Liquidität der Beteiligungsgesellschaft jederzeit gegeben. Obwohl am Abschlussstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten die liquiden Mittel übersteigen, ist die Liquidität auf Basis der Planung der Gesellschaft weiterhin gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag EUR 9.268.933 (Vorjahr EUR 10.001.924). Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind die Sachanlagen bestehend aus Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 4.105.283 (Vorjahr EUR 2.965.925), deren Wert sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die BHKW abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 424.631 (Vorjahr EUR 333.523) ergibt. Darüber hinaus entfallen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 4.523.097 (Vorjahr EUR 5.075.778), welche hauptsächlich die in 2019 noch zu installierenden BHKWs betreffen.

Die Passivseite ist neben dem Eigenkapital in Höhe von EUR 6.962.740 (Vorjahr EUR 8.056.547) im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.983.359 (Vorjahr EUR 1.734.894) geprägt, die hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften in Höhe von EUR 717.708 (Vorjahr EUR 953.556) bestehen, welche einen Teil der installierten BHKW im Wege des Mietkaufs finanziert haben. Es besteht die Fremdfinanzierungszusage einer Bank über EUR 990.000 bei Fertigstellung zweier Projekte.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote der Beteiligungsgesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 75,1% (Vorjahr: 80,5%).

2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft kann als solide beschrieben werden.

3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Vorbemerkung

Im Risikobericht werden einzelne Risiken der Beteiligungsgesellschaft aufgeführt.

3.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

In 2018 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistung in Höhe von EUR 47.779 einzelwertberichtigt. Das Adressenausfallrisiko ist nach wie vor leicht erhöht aufgrund von Auseinandersetzungen mit zwei Vertragspartnern.



Marktpreisrisiken aufgrund der Änderungen des KWK-G erscheinen weiterhin überschaubar; die operationellen Risiken liegen im normalen, marktüblichen Bereich.

Auch die Liquiditätsrisiken liegen im normalen Bereich. Lediglich aufgrund der Verspätung einer geplanten Auszahlung einer Fremdkapitaltranche für den Bau einer großen Einzelanlage in Frankfurt hat die Gesellschaft im Januar 2019 eine Kreditlinie in Höhe von EUR 750.000 zur Überbrückung eingeräumt bekommen.

3.1.3 Marktpreisrisiken

Um den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung nochmal entscheidend zu forcieren, trat die Novellierung KWK-G trat bereits 2016 in Kraft. Ein Jahr danach beschloss der Gesetzgeber eine weitere Novellierung und seitdem können Unternehmen mit hohem Stromverbrauch ihre KWK-G-Umlage nur noch reduzieren, wenn sie besondere Voraussetzungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erfüllen. Für 2017 und 2018 galten Übergangsregelungen.

Zudem kamen Neuerungen durch die Einführung von Ausschreibungen der KWK-Förderung im Leistungsbereich 1 MW bis 50 MW auf die Marktteilnehmer zu. In dieser Größenordnung bedeutete dies das Ende der klassischen KWK-Förderung, da sie keine gesetzlich festgelegten KWK-G-Zuschläge mehr erhalten

Insgesamt gesehen sind die Vorgaben des KWK-G wesentlich komplexer geworden. Insbesondere die zueinander im Verhältnis stehenden Differenzierungen zwischen den einzelnen Leistungsbereichen, die Unterschiede zwischen Ausschreibung und festen gesetzlichen Zuschlägen sowie Abstufungen zwischen neuen, modernisierten und nachgerüsteten Anlagen stellten Herausforderungen für Anlagenbetreiber dar. Die Beteiligungsgesellschaft war von all diesen Änderungen nicht direkt betroffen.

3.1.4 Operationelle Risiken

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt die erworbenen BHKW selbst. Es bestehen somit grundsätzlich die normalen operationellen Risiken, wie beispielsweise Betriebsunterbrechungen oder Netzstörungs- bzw. Einspeiseunterbrechungen.

3.1.5 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Die Risiken liegen im normalen marktüblichen Bereich.

3.2 Chancenbericht

Da die Beteiligungsgesellschaft in 2019 weitere BHKW umsetzt und parallel Energielieferverträge abschließt, bestehen grundsätzliche Möglichkeiten, dass die geplanten Einstandskosten der BHKW geringer sind als erwartet, Erträge übertreffen (beispielsweise aufgrund höherer Bedarfssituationen beim Endkunden) und/oder geringere laufenden Kosten als geplant verursacht werden.

3.3 Prognosebericht

Die sukzessiv in 2019 fertig gestellten BHKW werden schon Energie anteilig für das Jahr liefern. Daher ist für 2019 mit einer knappen Umsatzverdopplung zu rechnen. Insgesamt ist erstmals mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Der vollständige Betrieb sämtlicher BHKW der Beteiligungsgesellschaft ist final für 2019 vorgesehen. Projekte, bei denen eine immanente Verzögerung besteht (z.B. zeitliche Verzögerung bei Neubau der Immobilie), werden daher in 2019 veräußert.

3.4 Gezahlte Vergütungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

In der Beteiligungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende Vergütungen (netto) angefallen:

- Aufwendungen für Treuhandvergütung: EUR 45.288
- Aufwendungen für Managementtätigkeiten: EUR 185.061
- Aufwendungen für Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung: EUR 5.000

Weitere Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 VermAnlG wurden nicht geleistet.

Hamburg, den 21. Juni 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin



LCF Verwaltungsgesellschaft mbH

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

Hamburg, den 21. Juni 2019

**Die geschäftsführende Kommanditistin
Luana Capital New Energy Concepts GmbH**

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

| | EUR | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
|---|--------------|-------------------|----------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| Sachanlagen | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.105.283,00 | | 2.965.925,93 |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.523.097,22 | | 5.075.778,58 |
| | | 8.628.380,22 | 8.041.704,51 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 335.894,26 | | 424.188,91 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 188.398,60 | | 87.617,83 |
| | | 524.292,86 | 511.806,74 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | 116.260,74 | 1.448.412,96 |
| | | 9.268.933,82 | 10.001.924,21 |

Passiva

| | EUR | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----|-------------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Kapitalanteile persönlich haftende Gesellschafterin | | | |



| | 31.12.2018 | Vorjahr |
|---|-------------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| - ohne Einlage - | 0,00 | 0,00 |
| II. Kapitalanteile der Kommanditistinnen | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital (Kapitalkonto I) | 11.000.000,00 | 11.000.000,00 |
| 2. Kapitalrücklage (Kapitalkonto II) | -2.415.121,45 | -2.089.683,44 |
| 3. Gewinn-/Verlustkonten (Kapitalkonto III) | -323.866,13 | -325.438,01 |
| 4. Entnahmen (Kapitalkonto IV) | -1.298.271,75 | -528.331,75 |
| | 6.962.740,67 | 8.056.546,80 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 29.639,05 | 35.588,85 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 19.706,30 | 14.728,50 |
| | 49.345,35 | 50.317,35 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.983.359,03 | 1.734.894,04 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.502.323,41 (EUR 1.046.417,66) | | |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 273.488,77 | 160.166,02 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 273.488,77 (EUR 160.166,02) | | |
| - davon aus Steuern: EUR 2.926,21 (EUR 99.330,35) | | |
| | 2.256.847,80 | 1.895.060,06 |
| | 9.268.933,82 | 10.001.924,21 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|---|----------------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 1.521.114,78 | 1.553.035,31 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 3.455,30 | 1.533,90 |
| 3. Materialaufwand | 943.145,14 | 1.159.594,47 |
| 4. Abschreibungen auf Sachanlagen | 424.631,15 | 333.523,14 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 471.054,50 | 377.887,68 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4.903,64 | 0,00 |

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|-------------------------------------|----------------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 14.509,06 | 9.001,93 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | | |
| Jahresfehlbetrag | -323.866,13 | -325.438,01 |
| 9. Belastung auf Kapitalkonten | 323.866,13 | 325.438,01 |
| 10. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, („Gesellschaft“ oder „Fonds“), eingetragen beim Registergericht des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 118703, ist nach den Vorschriften für kleine Personenhandelsgesellschaften im Sinne der §§ 264a und 267 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist, sind entsprechend den §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Die Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sind nach § 264c Abs. 2 HGB getrennt von den Kapitalanteilen der Kommanditisten ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung für die Blockheizkraftwerke erfolgt linear über die Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Passiva

Das Haftkapital beträgt abweichend vom gezeichneten Kapital EUR 1.100.000,-

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten gegenüber der Luana Capital NEC GmbH in Höhe von EUR 113.123 (Vorjahr EUR 2.012) und gegenüber der LCF Verwaltungsgesellschaft mbH von EUR 5.950 (Vorjahr EUR 0).

4. Sonstige Angaben

Für Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 717.708 besteht eine Sicherungsübereignung bei 11 BHKW.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

5. Organe



Komplementärin der Gesellschaft ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00.

Deren Geschäftsführer sind Marc Banasiak (Diplom-Kaufmann) und Marcus Florek (Finanzfachwirt IHK).

Daneben ist die Kommanditistin Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg mit der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Deren Geschäftsführer sind Marc Banasiak (Diplom-Kaufmann) und Marcus Florek (Finanzfachwirt IHK).

6. Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Festkapital) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Über die Verwendung von Jahresergebnissen und Liquiditätsüberschüssen (Entnahmen) entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Hamburg, den 21. Juni 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin

LCF Verwaltungsgesellschaft mbH

Hamburg, den 21. Juni 2019

Die geschäftsführende Kommanditistin

Luana Capital New Energy Concepts GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

Abschlussstichtag: 31.12.2018

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | Stand am 31.12.2018 EUR |
|---|---------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|----------------------------|
| | Stand am 31.12.2017 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | |
| Sachanlagen | | | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | |
| BHKW 2016/03/01xy | 144.795,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 144.795,88 |
| BHKW G221441105 | 301.748,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 301.748,55 |
| BHKW 2016/04/01xy | 131.986,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 131.986,28 |
| BHKW B2HA-49 | 53.160,14 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.160,14 |
| BHKW 1246 | 73.866,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.866,74 |
| BHKW G343341055 | 327.500,62 | 25.785,71 | 0,00 | 0,00 | 353.286,33 |
| BHKW 3218410 | 259.591,08 | 29.804,48 | 0,00 | 0,00 | 289.395,56 |
| BHKW 3217882 | 376.906,28 | 20.575,95 | 0,00 | 0,00 | 397.482,23 |
| BHKW 100410230 | 550.015,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 550.015,62 |



| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|---------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------|----------------------------|
| | Stand am 31.12.2017 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | | |
| BHKW G4393 | 799.506,06 | 13.654,50 | 0,00 | 0,00 | 813.160,56 | |
| BHKW 50311307 | 74.526,48 | 1.773,36 | 0,00 | 0,00 | 76.299,84 | |
| BHKW 50311308 | 113.262,09 | 1.042,60 | 0,00 | 0,00 | 114.304,69 | |
| BHKW 1072 | 94.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 94.000,00 | |
| BHKW 2058 | 55.901,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 55.901,00 | |
| BHKW 2772 | 66.737,41 | 13.656,43 | 0,00 | 0,00 | 80.393,84 | |
| BHKW 2055 | 59.416,52 | 289,78 | 0,00 | 0,00 | 59.706,30 | |
| BHKW 4130 | 0,00 | 29.101,40 | 256.890,23 | 0,00 | 285.991,63 | |
| BHKW 3324 | 0,00 | 85.154,00 | 139.603,99 | 0,00 | 224.757,99 | |
| BHKW 3378 | 0,00 | 175.000,00 | 34.464,45 | 0,00 | 209.464,45 | |
| BHKW 3373 | 0,00 | 85.143,00 | 14.019,00 | 0,00 | 99.162,00 | |
| BHKW 3376 | 0,00 | 82.000,00 | 84.603,99 | 0,00 | 166.603,99 | |
| BHKW 3375 | 0,00 | 81.680,67 | 193.883,12 | 0,00 | 275.563,79 | |
| BHKW 587682 | 0,00 | 0,00 | 195.861,56 | 0,00 | 195.861,56 | |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 5.075.778,58 | 481.521,53 | -919.326,34 | -114.876,55 | 4.523.097,22 | |
| | 8.558.699,33 | 1.126.183,41 | 0,00 | -114.876,55 | 9.570.006,19 | |

| | Kumulierte Abschreibungen | | | | Stand am 31.12.2018 EUR |
|---|----------------------------|----------------|-----------------------|----------------|----------------------------|
| | Stand am 31.12.2017 EUR | Zugänge EUR | Zuschreibungen EUR | Abgänge EUR | |
| Sachanlagen | | | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | |
| BHKW 2016/03/01xy | 24.963,88 | 14.524,00 | 0,00 | 0,00 | 39.487,88 |
| BHKW G221441105 | 47.004,55 | 30.264,00 | 0,00 | 0,00 | 77.268,55 |
| BHKW 2016/04/01xy | 23.092,28 | 13.198,00 | 0,00 | 0,00 | 36.290,28 |
| BHKW B2HA-49 | 7.371,14 | 5.385,00 | 0,00 | 0,00 | 12.756,14 |
| BHKW 1246 | 10.477,74 | 7.455,00 | 0,00 | 0,00 | 17.932,74 |
| BHKW G343341055 | 45.873,62 | 35.813,71 | 0,00 | 0,00 | 81.687,33 |
| BHKW 3218410 | 35.802,08 | 29.544,48 | 0,00 | 0,00 | 65.346,56 |
| BHKW 3217882 | 52.147,28 | 40.231,95 | 0,00 | 0,00 | 92.379,23 |



| | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Stand am 31.12.2018 EUR |
|--|----------------------------|----------------|-----------------------|----------------|------------|----------------------------|
| | Stand am 31.12.2017 EUR | Zugänge EUR | Zuschreibungen EUR | Abgänge EUR | | |
| BHKW 100410230 | 93.625,62 | 55.315,00 | 0,00 | 0,00 | 148.940,62 | |
| BHKW G4393 | 145.113,06 | 82.637,50 | 0,00 | 0,00 | 227.750,56 | |
| BHKW 50311307 | 8.403,48 | 7.686,36 | 0,00 | 0,00 | 16.089,84 | |
| BHKW 50311308 | 12.343,09 | 11.542,60 | 0,00 | 0,00 | 23.885,69 | |
| BHKW 1072 | 7.050,00 | 9.400,00 | 0,00 | 0,00 | 16.450,00 | |
| BHKW 2058 | 3.727,00 | 5.591,00 | 0,00 | 0,00 | 9.318,00 | |
| BHKW 2772 | 0,00 | 7.390,84 | 0,00 | 0,00 | 7.390,84 | |
| BHKW 2055 | 0,00 | 5.474,30 | 0,00 | 0,00 | 5.474,30 | |
| BHKW 4130 | 0,00 | 21.449,63 | 0,00 | 0,00 | 21.449,63 | |
| BHKW 3324 | 0,00 | 11.237,99 | 0,00 | 0,00 | 11.237,99 | |
| BHKW 3378 | 0,00 | 1.662,45 | 0,00 | 0,00 | 1.662,45 | |
| BHKW 3373 | 0,00 | 4.959,00 | 0,00 | 0,00 | 4.959,00 | |
| BHKW 3376 | 0,00 | 6.941,99 | 0,00 | 0,00 | 6.941,99 | |
| BHKW 3375 | 0,00 | 11.482,79 | 0,00 | 0,00 | 11.482,79 | |
| BHKW 587682 | 0,00 | 5.443,56 | 0,00 | 0,00 | 5.443,56 | |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 516.994,82 | 424.631,15 | 0,00 | 0,00 | 941.625,97 | |

| | Buchwerte | |
|---|----------------------------|-----------------|
| | Stand am 31.12.2018 EUR | Vorjahr TEUR |
| Sachanlagen | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| BHKW 2016/03/01xy | 105.308,00 | 120 |
| BHKW G221441105 | 224.480,00 | 255 |
| BHKW 2016/04/01xy | 95.696,00 | 108 |
| BHKW B2HA-49 | 40.404,00 | 46 |
| BHKW 1246 | 55.934,00 | 64 |
| BHKW G343341055 | 271.599,00 | 282 |
| BHKW 3218410 | 224.049,00 | 224 |



| | Buchwerte | |
|--|---------------------|---------|
| | Stand am 31.12.2018 | Vorjahr |
| | EUR | TEUR |
| BHKW 3217882 | 305.103,00 | 325 |
| BHKW 100410230 | 401.075,00 | 456 |
| BHKW G4393 | 585.410,00 | 654 |
| BHKW 50311307 | 60.210,00 | 66 |
| BHKW 50311308 | 90.419,00 | 101 |
| BHKW 1072 | 77.550,00 | 87 |
| BHKW 2058 | 46.583,00 | 52 |
| BHKW 2772 | 73.003,00 | 67 |
| BHKW 2055 | 54.232,00 | 59 |
| BHKW 4130 | 264.542,00 | 0 |
| BHKW 3324 | 213.520,00 | 0 |
| BHKW 3378 | 207.802,00 | 0 |
| BHKW 3373 | 94.203,00 | 0 |
| BHKW 3376 | 159.662,00 | 0 |
| BHKW 3375 | 264.081,00 | 0 |
| BHKW 587682 | 190.418,00 | 0 |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.523.097,22 | 5.076 |
| | 8.628.380,22 | 8.042 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.



Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen - geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 3 GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 5. Juli 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Andreas Koch, Wirtschaftsprüfer
Stephan Mühlbauer, Wirtschaftsprüfer

Abschluss

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Lagebericht

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 21. Juni 2019

LCF Verwaltungsgesellschaft mbH
Die persönlich haftende Gesellschafterin
Marc Banasiak, Geschäftsführer
Marcus Florek, Geschäftsführer

Hamburg, den 21. Juni 2019

Luana Capital New Energy Concepts GmbH
Die geschäftsführende Kommanditistin
Marc Banasiak, Geschäftsführer
Marcus Florek, Geschäftsführer